

An den/die Wahlleiter/in für die Wahl der Verbandsversammlung
im Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr,
Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen

I. Listenwahlvorschlag

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

am/im Jahr*

1. Auf Grund des § 10 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in Verbindung mit den §§ 46 f, 46 h und § 16 des Kommunalwahlgesetzes sowie § 75 j der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag benannt:

Lfd Num mer	Familien- und Vornamen ¹	Beruf ²	Geburts -datum, -ort	Wohnung und Wohnort	E-Mail- Adresse und Telefon	Staats- angehörig -keit	Ersatzbewerber/in für ³	
							Familien- und Vornamen	Lfd. Nummer
1								
2								
3	usw.							

2. Vertrauensperson für den Listenwahlvorschlag ist.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon und E-Mail)

Stellvertretende Vertrauensperson ist
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon und E-Mail)

3. Dem Listenwahlvorschlag sind Anlagen⁴ beigefügt, und zwar
- Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen,
 - Bescheinigungen der Wählbarkeit⁵,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46 f i. V. mit § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes,
 - Unterstützungsunterschriften⁶
 - Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen des Listenwahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
 - folgende Nachweise^{6 7} der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag eingereicht hat:
 - Wahl des für das Gebiet des Regionalverbandes Ruhr zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen
 - schriftliche Satzung und Programm,
 - an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde⁸, dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist,
 - Veröffentlichung der Namen der Vorstandsmitglieder, der Satzung und des Programms auf geeignete Weise.
- g) Nur für Wählergruppen**
- ☐ Für Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen die Bescheinigungen des Präsidenten des Landtags nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgelaufenen Kalenderjahre bzw., soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG (Anlage 27)
 - ☐ Für Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung nicht unterliegen die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG (Anlage 27)

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- 1** Bei mehreren Vornamen ist der Vorname zu unterstreichen, der auf dem Stimmzettel erscheinen soll. Fehlt die Unterstreichung werden alle Vornamen genutzt.
- 2** Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 46 h Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben.
- 3** Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin, für den der/die betreffende Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in eintritt, sowie die laufende Nummer seines/ihres Platzes in dem Listenwahlvorschlag anzugeben. Die Reihenfolge des/der betreffenden Bewerbers/Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag bleibt unberührt.
- 4** Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren.
- 5** Diese Bescheinigung ist als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13c KWahlO zu erteilen.
- 6** Nur bei Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Verbandsversammlung, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Listenwahlvorschlag muss von mindestens 250 Wahlberechtigten aus dem Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14d KWahlO zu erbringen. Der Nachweis, dass der für das Gebiet des Regionalverbandes Ruhr zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, ist durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesenden Personen zu erbringen.
- 7** Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben.
- 8** Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so gilt § 26 Absatz 5 S. 3 Buchstabe c KWahlO: Zuständige Behörde für die auf Antrag zu erteilende Bestätigung, dass Satzung und Programm ordnungsgemäß eingereicht sind, ist das für Inneres zuständige Ministerium.